



Flossbach von Storch Invest S.A.

6, Avenue Marie-Thérèse
L-2132 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 171513

Mitteilung an die Anleger des Teilfonds

.....

Flossbach von Storch - Bond Opportunities

Anteilklassen I: WKN A0RCKM; ISIN LU0399027886 / R: WKN A0RCKL; ISIN LU0399027613 / CHF-IT: WKN A14UL7; ISIN LU1245471724 / IT: WKN A2AQKH; ISIN LU1481584016 / RT: WKN A2AQKG; ISIN LU1481583711 / H: WKN A2JA9E; ISIN LU1748855753 / HT: WKN A2JA9F; LU1748855837 / GBP-IT: WKN A2PPDQ; ISIN LU2035371660 / USD-IT: WKN A2PPDR; ISIN LU2035372049

(„Teilfonds“)

.....

Hiermit werden die Anleger des vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die folgende Änderungen in Kraft treten:

1. ÄNDERUNG LIMITVERFAHREN

Die Methode zur Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos des Teilfonds wird wie folgt geändert:

Limitverfahren alt	Limitverfahren neu
Commitment Ansatz	VaR absolut

Grund für die Änderung des Limitverfahrens für den Teilfonds ist aus Sicht der Flossbach von Storch Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) die Eignung des absoluten VaR-Ansatzes zur besseren Abbildung des Zinsänderungsrisikos insbesondere im Hinblick auf den vermehrten Derivateinsatz im Rahmen der gesetzlichen und prospektualen Vorgaben. Der Derivateinsatz dient hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Bei dem neuen Limitverfahren beläuft sich der erwartete Grad der Hebelwirkung auf bis zu 150%.

2. PRÄZISIERUNG ANLAGEGRENZE

In der aktuell gültigen Anlagepolitik werden keine Angaben zum Fremdwährungsexposure des Teilfonds gemacht. Somit könnte das Fremdwährungsexposure bis zu 100% des Netto-Teilfondsvermögens betragen. Da es sich bei dem Teilfonds seit Auflage um einen defensiven Fonds handelt, hatte die Verwaltungsgesellschaft bereits intern das Fremdwährungsexposure auf maximal 15% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt und über Factsheets veröffentlicht. Aus Transparenzgründen hat die Verwaltungsgesellschaft entschieden, diese interne Grenze



(Fremdwährungsexposure wird auf maximal 15% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt) nun auch im Verkaufsprospekt auszuweisen.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformation erhalten Sie ab dem 2. Januar 2020 kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.fvsinvest.lu).

Luxemburg, 3. Dezember 2019

Flossbach von Storch Invest S.A.

.....
Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Flossbach von Storch AG, Ottoplatz 1, D-50679 Köln

Zahl- und Informationsstelle in Österreich:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen, Am Belvedere 1, A-1100 Wien

HINWEIS:

Für diese Mitteilung ist § 298 Absatz 2 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches NICHT anwendbar. Aufgrund dessen müssen die oben genannten Informationen NICHT über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Weiterleitung der oben genannten Informationen an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.